



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/016/2018

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 22.03.2018**, von **Uhr bis Uhr**
im **Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Ratsmitglieder

Frau Jennifer Bröker

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Norbert Hollermann

Herr Josef Hülsing

Herr Andreas Kaiser

Frau Mechthild Kappenberg

Frau Anke Leferink

Herr Bernhard Leifeling

Frau Katrin Nähring

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Herr Alfred Vehring

Herr Detlev Walter

Herr Ansgar Warburg

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christel Kleppe

Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

von der Verwaltung

Frau Lena Bramkamp

Herr Manfred Buers

Herr Dirk Vogt

Abwesend:

Ratsmitglieder
Frau Mechtild Brinkers
Herr Helmut Bütel

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Evers weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gleichzeitig wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Evers führt aus, dass die Tagesordnung um TOP 5a „Spenden“ erweitert werden sollte.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Ergänzung der Tagesordnung zu und stellt die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmiger Beschluss

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2017

Ratsvorsitzender Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung am 14.12.2017 Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll ist damit genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Baugebiet "Nördl. L 39"

Der Verkauf der Grundstücke in dem Baugebiet verläuft sehr gut. Derzeit stehen noch drei Grundstücke zur Verfügung. Die Arbeiten für das angrenzende Gewerbegebiet dauern wegen der schlechten Witterung noch an.

5.2. Erweiterung Friedhof Am Feldkamp

Die Arbeiten im Bereich des neuen Friedhofsteils sind grundsätzlich abgeschlossen. Die Musterflächen müssen noch angepasst werden.

5.3. Kreuzweg Friedhof

Vom Künstler Janischowsky wurde zwischenzeitlich eine Musterplatte (5. Station) in Aluguss erstellt. Ferner wurde durch die Kolpingsfamilie ein Zuschussantrag zu den Kosten der Wiederherstellung beim Landkreis Emsland eingereicht. Spenden in Höhe von ca. 11.000,00 Euro stehen bereits zur Verfügung, sodass derzeit noch ca. 6.000,00 Euro für die Realisierung der Maßnahme benötigt werden.

5.4. Ortskernentlastungsstraße

Das vorletzte Teilstück der OKE wird gerade bearbeitet. Dafür musste die Straße Im Holde komplett gesperrt werden. Die Gesamtherstellung der Straße dürfte Mitte des Jahres abgeschlossen sein. U.a. für die Anbindung an die L 39 wird auch eine Sperrung der Rheiner Straße erforderlich.

5.5. Brand bei der Firma VacuForm

Dank des Einsatzes der Feuerwehren konnte der Brand auf eine Halle begrenzt werden. Diese wird jetzt wieder aufgebaut. Zudem ist auf dem Gelände eine weitere Produktionshalle geplant.

5.6. Ausbau Laugenweg

Die Ausbaumaßnahme hat kürzlich begonnen und soll Ende April abgeschlossen sein.

5.7. Emsland-Dorf-Plan

Die vom Landkreis Emsland entwickelte Projektidee „EmslandDorfPlan“, bei dem auch der Ortsteil Holsten-Bexten berücksichtigt wurde, befindet sich derzeit in der Umsetzung. Ziel ist es, in einem Kommunikationsprozess mit den Einwohnern eine Zukunftsperspektive für den Ort zu entwickeln. Zwei Veranstaltungen haben bereits stattgefunden, die nächste Veranstaltung ist für den 11.04.2018 terminiert.

5.8. Laufkletterhügel Grundschule Am Feldkamp

Der Laufkletterhügel ist Ende letzten Jahres fertiggestellt worden. Die Freigabe für die Schüler/innen soll in Kürze erfolgen.

5.9. Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan 2018 ist bereits rechtskräftig. Aufgrund zusätzlicher Aufwendungen bzw. Vorhaben wird in der heutigen Sitzung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 beraten.

5.10. Gaskonzessionsvertrag

Der angepasste Verfahrensbrief ist fertiggestellt und wird den Interessenten Innogy und Stadtwerke Schüttorf in Kürze übersandt.

5.11. Asylsuchende

Die Quote für die Unterbringung von Asylsuchenden hat nach wie vor Bestand und wird von Salzbergen bereits über Soll erfüllt. In Kürze werden im Rahmen des Familiennachzugs sieben weitere Personen erwartet, die untergebracht werden müssen. Wohnraum steht derzeit nicht ausreichend zur Verfügung.. Sofern zu vermietender Wohnraum bekannt ist, wird um eine Meldung an die Verwaltung gebeten.

5.12. Annahme von Spenden

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass folgende Spende eingegangen und vom Rat zugenehmigen ist:

H&R ChemPharm	300,00 Euro für die Marien-Kindertagesstätte (Weihnachtskartenaktion 2017)
---------------	---

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmiger Beschluss.

6. Bebauungsplan Nr. 63 "Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich", 5. vereinfachte Änderung

a) Beschluss über Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/005/2018

a)

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich“ lag in der Zeit vom 27.11.2017 - 03.01.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 03.01.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann demnach der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/005/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich“ einschließlich Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Bebauungsplan Nr. 97 "Baugebiet östlich Nordmeyerstraße"

a) Beschluss über Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/059/2018

a)

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Baugebiet östlich Nordmeyerstraße“ lag in der Zeit vom 08.02.2018 – 09.03.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind am 05.02.2018 über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 09.03.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass die Stellungnahme in Sachen Störfallverordnung noch nachgereicht wird.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann demnach der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/059/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Baugebiet östlich Nordmeyerstraße“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 97 „Baugebiet östlich Nordmeyerstraße“ einschließlich Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Investitionspaket "Soziale Integration" für ein Familienzentrums (Altes Gasthaus Schütte) hier: Änderungen und Ergänzungen zum Förderantrag Vorlage: BV/058/2018

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass der Rat in 2017 beschlossen hat, für die gesamte Umbaumaßnahme im alten Gasthaus Schütte (Familienzentrums, Saal und Obergeschoss) einen Förderantrag beim Land zwecks Aufnahme in das „Investitionspaket Soziale Integration“ zu stellen.

Die Antragsunterlagen wurden durch das Büro BauBeCon entsprechend den Richtlinien rechtzeitig erstellt und eingereicht. Zwischenzeitlich wurden die Unterlagen durch das Amt für Regionale Landesentwicklung in Oldenburg geprüft. Aufgrund einer entsprechenden Mitteilung wurden durch die Behörde weitere Unterlagen angefordert bzw. Änderungen erbeten. Auch sollte der Ratsbeschluss zur Antragstellung anders gefasst werden. Folgende Punkte sind anzupassen:

- Anpassung des Ratsbeschlusses, dass die verbleibenden Eigenmittel übernommen werden und im Haushalt für 2018 berücksichtigt sind.
- Vorlage der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme zum Förderantrag.
- Detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276.
- Änderung der Zeichnungen für das Obergeschoss, da die Räume im Obergeschoss nicht mehr als Zimmer für Flüchtlinge bzw. Monteure genutzt werden, sondern dem Familienzentrums, z.B. für die Jugend- oder Seniorenarbeit, dienen (wie z. B. Büroräume, kleine Gruppenräume, Lagerräume, Referenzzimmer, Teeküche).
Dafür muss allerdings auch das Obergeschoss barrierefrei erreichbar sein. Ein Aufzug kann nicht eingebaut werden. Es wurde daher ein Plattformlift im Treppenhaus vorgesehen, der zwar Mehrkosten von bis zu 25.000,00 € hervorruft, aber ebenfalls förderfähig ist. Nur so kann das gesamte Obergeschoss auch mit seinen Maßnahmen anerkannt werden.
- Erklärung, dass der Erbbauvertrag entsprechend zur Erreichung der verlangten Min-

destnutzungsdauer verlängert wird, sollte eine Förderung erfolgen.

Damit der Antrag fristgemäß zur abschließenden Prüfung nach Hannover weitergeleitet werden konnte, wurden die geänderten Unterlagen bereits an das ARL in Oldenburg geschickt. Nachgereicht werden müssen jetzt noch der ergänzende Ratsbeschluss bzw. die kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Inwieweit eine Förderung und zu welchem Zuschusssatz erfolgt, muss nunmehr abgewartet werden. Bei einer entsprechenden zeitnahen Bewilligung durch das Land und der NBank sollen die Maßnahmen bis Ende 2019 durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beabsichtigt, Sanierungsmaßnahmen im Familienzentrum (Altes Gasthaus Schütte) mit Bürgersaal und Obergeschoss durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Programm „Investitionspaket Soziale Integration“ für das Programmjahr 2018 zu stellen.

Die Gemeinde Salzbergen hat die entsprechenden Finanzmittel in den Haushalt für 2018 eingestellt und erklärt ihre Bereitschaft, den durch Einnahmen und Fördermittel nicht gedeckten Anteil der zuwendungsfähigen Kosten durch Eigenmittel zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Breitbandausbau

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass der Ausbau der Breitbandversorgung durch innogy im Ortsteil Bexten in Kürze beginnt. Der Anschluss der Objekte Reckers, Kleinhölter und Wilde in diesem Bereich ist wegen der sehr großen Entfernungen vorerst nicht möglich. Die Tiefbauarbeiten werden durch die Firma Knoll aus Haren durchgeführt. Bis 2019 wird die Breitbandversorgung dann in den übrigen Gebieten in folgender Reihenfolgen ausgebaut:

- Neumehringen, Vorbexten und Holde
- Hummeldorf und Stovern
- Steide und Öchtel
- Holsten und Holsterfeld

Nach Abschluss der Maßnahmen wird geprüft, inwieweit die dann vereinzelt noch nicht versorgten Gebäude angeschlossen werden können

10. Nahwärmekonzept; Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Beschluss über den Abschluss von 6 Wärmelieferungsverträgen, eines Nutzungsvertrages und eines Gestattungsvertrages **Vorlage: BV/060/2018**

Die Gemeinde Salzbergen prüft zur Zeit die Voraussetzungen, um sechs ihrer kommunalen Gebäude an die Fernwärmeleitung der JH Bioenergie Salzbergen GmbH & Co. KG anschließen zu können. Hierzu wurde durch die Fa. Enakon pro Gebäude eine Vergleichskostenrechnung sowie ein Wärmelieferungs-Mustervertragstext erstellt.

Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie der Vergleichskostenrechnung muss beachtet werden, dass verschiedene Faktoren nicht korrekt berücksichtigt und so die Ergebnisse oftmals zugunsten der Fernwärmeversorgung verfälscht wurden. Es fehlen wesentliche Angaben und Ausführ-

rungen, so dass eine Überarbeitung dringend notwendig ist. Erst nach Vorlage einer überarbeiteten Vollkostenrechnung kann die Wirtschaftlichkeit verlässlich beurteilt werden.

Eine zusätzliche Prüfung des Vertrages und die Abklärung der Gültigkeit der WärmeLV sollte durch einen mit Fernwärme vertrauten Juristen unbedingt erfolgen.

Der Wärmeliefervertrag sollte nicht ohne Abklärung der offenen Punkte unterschrieben werden. Im Einzelnen wurden folgende Gebäude bezüglich eines möglichen Fernwärmeanschlusses geprüft und folgende (vorläufige!) Kosten ermittelt:

Rathaus:

Gesamtkosten Erdgas = 10.161 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 9.013 €/a

Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 1.148 € / nach 15 Jahren: 51.110 €

Gemeindezentrum:

Gesamtkosten Erdgas = 5.358 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 3.839 €/a

Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 789 € / nach 15 Jahren: 24.853 €

Saal Schütte:

Gesamtkosten Erdgas = 6.783 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 6.052 €/a

Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 731 € / nach 15 Jahren: 33.778 €

Feuerwehr:

Gesamtkosten Erdgas = 7.164 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 6.432 €/a

Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 733 € / nach 15 Jahren: 34.591 €

Ärztehaus:

Gesamtkosten Erdgas = 3.632 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 3.243 €/a

Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 390 € / nach 15 Jahren: 18.235 €

Alte Polizei:

Gesamtkosten Erdgas = 6.462 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 5.510 €/a

Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 952 € / nach 15 Jahren: 35.617 €/a

Diese Kostenvergleiche sind jedoch noch zwingend zu überarbeiten, da die Erdgas-Heizkesselanlagen durch zu gering dargestellte Nutzwärmemengen benachteiligt werden. Es fehlen Witterungsbereinigungen und die in den Berechnungen angenommenen Jahresnutzungsgrade der Heizkessel sind ebenfalls unkorrekt, so dass auch hier die Eigenlösungen zu schlecht dargestellt werden. Desweiteren sind mehrere Fernwärme-Anschlusswerte zu gering bemessen, so dass hier eine Unterversorgung drohen würde. Die nötigen Anschlusswerterhöhungen würden zu höheren Leistungspreisen bei der Fernwärme führen. Auch sind mehrere Kostenarten nicht oder nicht korrekt abgebildet. Erst wenn die Kostenvergleiche entsprechend überarbeitet wurden, lässt sich die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme verlässlich beurteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Salzbergen ein Gespräch mit JH Bioenergie Salzbergen GmbH & Co. KG führt, um die bestehenden Unklarheiten wenn möglich zu beseitigen. Die Kostenvergleiche müssen überarbeitet werden. Desweiteren wird beschlossen, dass eine zusätzliche Prüfung des Vertrages sowie die Abklärung der Gültigkeit der WärmeLV durch einen mit Fernwärme vertrauten Juristen durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Gebührenkalkulation Friedhof

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Gebührenkalkulation aus Zeitgründen noch nicht erstellt werden konnte. Da auch eine Satzungsanpassung erforderlich wird, soll noch vor der Sommerpause eine Ratssitzung einberufen werden. Bei der Erstellung der Kalkulation wird auch ein Fachbüro beteiligt

12. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 Vorlage: BV/033/2018

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Gemeinde gem. § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung, die die Grundlage für die gemeindliche Haushaltswirtschaft darstellt, zu erlassen hat. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde diese am 14. Dezember 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Da diese Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltete, wurde mit Schreiben vom 23.01.2018 des Landkreises Emsland der Haushalt zur Verkündung freigegeben. Im Anschluss an die Verkündung im Amtsblatt Nr. 5 des LK Emsland am 15.02.2018 fand die öffentliche Auslegung vom 19.02.2018 bis zum 27.02.2018 im Rathaus der Gemeinde statt. Somit sind die Satzung und der Haushalt 2018 ab dem 28.02.2018 rechtskräftig.

Gemäß § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind Gemeinden zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verpflichtet, wenn

- a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Unabhängig von diesen Fällen der Verpflichtung kann die Gemeinde Nachtragshaushaltssatzungen erlassen, wenn sie es für notwendig und angebracht hält, die Haushaltswirtschaft den geänderten Verhältnissen anzupassen.

Ursächlich für die notwendige Aufstellung eines Nachtragshaushaltes waren insbesondere Veränderungen im investiven Bereich (u.a. beim erweiterten Ausbau und der Sanierung der KiTa Marien).

Hinzu kommen konsumtive Kosten für die Ersatzgestaltung der KiTa Marien in Form einer Containeranlage.

Aber auch die nachträglich bekannt gewordenen Anmeldezahlen für den Kindergartenbereich und die daraus resultierende notwendige, organisatorische Einrichtung der vierten KiTa bereits im August 2018 (statt wie geplant in 2019) werden in Form von erheblichen Personalkostenveränderungen in den Nachtrag einfließen.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ergeben sich durch die Berücksichtigung der neuen Berechnung der Kreisumlage Mehreinnahmen. Hierdurch und durch Anwendung des § 45, Abs.1, Nr. 7 der Kommunalen Haushalts Kassenverordnung konnte der Aufwand an dieser Position um insgesamt 368.000 € verringert werden.

Ebenso konnten zum Zwecke des Ausgleiches des Ergebnishaushaltes weitere Positionen im Gebäudesanierungsbereich in die nächsten Jahre verschoben werden, ohne das es zu einem Sanierungsstau und damit verbundenen unterlassenen Instandsetzungen kommt.

Um den gesetzlichen Erfordernissen im Kindergartenbereich gerecht zu werden, belastet allerdings die notwendige Schaffung einer für 2019 geplanten Einrichtung mit vier Gruppen, bereits in 2018 den Ergebnishaushalt. Auch wenn eine organisatorische und räumliche Einrichtung bis zur Fertigstellung eines neuen Gebäudes als Lösung gefunden wurde, so fallen hier durch Einrichtung, laufende Betriebskosten und Personalkosten erhebliche Veränderungen bei den entsprechenden Haushaltspositionen an.

Im Ergebnishaushalt wird nach Berücksichtigung aller veränderten Haushaltspositionen weiterhin von einem nicht genehmigungsbedürftigen Haushalt durch einen planerischen Ausgleich ausgegangen. Es ergibt sich insgesamt eine Veränderung von – 76.500 €, so dass letztendlich ein ausgeglichenes Ergebnis unter anderem dadurch erzielt wird, dass in der Ursprungsplanung ein positives Ergebnis in gleicher Höhe geplant war.

Finanzhaushalt

Wesentlicher Grund für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes 2018 ist ebenfalls die Veranschlagung der Kosten für die Erweiterung/den Neubau des Kindergartens Marien in Holsten/Bexten. Aufgrund eines umfangreichen Heizungsschadens und einer damit verbundenen notwendigen Sanierung des Gebäudes wurde beschlossen, eine in den Folgejahren geplante Sanierung und investive Erweiterung vorzuziehen. Dadurch konnten weitere, zusätzliche Kosten zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden. Die Investition wird daher aus aktuellem Anlass vorgezogen.

Hinzu kommen unter anderem noch notwendige Generalerneuerungsmaßnahmen im Bereich der Regenwasserkanalisation (v.-Twickel-Straße) und die nachträglich festgestellte, notwendige Inspektion der vorhandenen, gebrauchten Hubrettungsbühne der freiwilligen Feuerwehr, welche auch den Ergebnishaushalt belastet.

Investitionsprogramm

Die wichtigsten (fortlaufenden) Investitionsmaßnahmen aus 2018 bleiben weiterhin bestehen. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich neben den erwähnten zusätzlichen Maßnahmen in erster Linie aus Anpassungen/Verschiebungen von Werten und Maßnahmen.

Die Ansätze der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten werden insgesamt um 113.700 € auf nun 6.007.100 € gesenkt. Gleichzeitig werden die Ausgaben für Investitionstätigkeiten um 67.500 € auf 9.375.500€ gemindert. Daraus ergibt sich im Ergebnis ein um 46.200 € gesteigener Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeiten.

Trotz der Veränderungen wird auch in der Nachtragsplanung weiterhin davon ausgegangen, dass eine Kreditaufnahme für das laufende Haushaltsjahr nicht erforderlich wird.

Mittelfristiger Finanzplan

Trotz eines ausgeglichenen Ergebnisses sieht der Finanzplan im Rahmen der mittelfristigen Planung für die kommenden Jahre ein negatives Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit vor. Eine Haushaltsdisziplin zur Erreichung eines weiterhin ausgeglichenen Ergebnishaushaltes und eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes ist auch deshalb weiterhin nachhaltig zu betreiben.

Haushaltssatzung

In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert bei 0 € belassen.

Im § 3 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.796.000 Euro ebenfalls nicht verändert.

Die Steuersätze (§ 5) werden nicht geändert.

Anmerkungen in § 6 bleiben ebenfalls unverändert.

Weitere Erläuterungen

Auf die erneute Darstellung der im Ursprungshaushalt (meist grafisch) aufgezeigten Entwicklungen bei:

- Erträgen aus einzelnen Steuerarten
- Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
- Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen
- Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
- Entwicklung des Vermögens, der Schulden, Liquiditätskredite

und bei sonstigen Erläuterungen wird nicht näher eingegangen. Entweder sind die Veränderungen marginal, oder entsprechend in den jeweiligen Gesamtplänen und Teilhaushalten ersichtlich.

Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2018 kann mit diesem Nachtrag somit ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 NKomVG muss daher nicht aufgestellt werden.

Kämmerer Dirk Vogt erläutert auf Nachfrage einige Positionen des Nachtragshaushaltes. Anschließend geben für Ihre Fraktionen die Fraktionsvorsitzenden Frank Elling und Detlev Walter ihre Statements zum Nachtragshaushalt ab.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragssatzung und den 1. Nachtragshaushaltplan 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13. Ortskernsanierung

13.1. Allgemeiner Sachstand

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Asphaltierung im 1. Bauabschnitt der Emsstraße soweit abgeschlossen ist und nun der 2. Bauabschnitt in Angriff genommen wird. Dafür muss die Kreuzung Emsstraße/Am Feldkamp für den Verkehr (außer für Radfahrer und Fußgänger) gesperrt werden. Sobald die Ampelschaltung für den Tunnel Emsstraße wieder hergestellt ist, soll die Emsstraße in dem Abschnitt einseitig für den Verkehr in Richtung ortsauswärts wieder freigegeben werden. Für den Bereich Hügelweg wird aufgrund der geringen Breite eine Einbahnstraßenregelung angeordnet. Für Lkw`s wird der Hügelweg gesperrt.

Damit wird es zwangsläufig zu Mehrbelastungen auf den Straßen „Am Feldkamp“, „Kolpingstraße“ und „Koberg“ kommen. Das Teilstück der Straße „Koberg“ von der „Kolpingstraße“ bis zur „Schüttorfer Straße“ wird aufgrund des schlechten Zustandes ebenfalls für Schwerlastverkehr gesperrt. Dieser wird über den „Ulmenweg“ umgeleitet.

Selbstverständlich sind alle Gebäude und Geschäfte während der Bauzeit fußläufig zu erreichen. Ebenso besteht während der gesamten Bauzeit die Möglichkeit für Fußgänger, die Kreuzungsbaustelle zu passieren.

Voraussichtlich Anfang Mai kann der Kreuzungsbereich Emsstraße/Am Feldkamp wieder freigegeben werden.

Ferner führt Bürgermeister Kaiser aus, dass am 04. April 2018 eine Anliegerversammlung stattfindet, an dem neben den betroffenen Anliegern auch die bauausführende Firma teilnimmt..

Ratsherr Otten weist darauf hin, dass die Verkehrsregelung im Bereich Hügelweg von Autofahrern missachtet wird. Hier sollte eine Überprüfung durch die Polizei erfolgen.

Ratsherr Elling bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung der von ihm vorgeschlagenen Rubrik „Verkehrsmeldungen“ im Internet und auf facebook.

Ratsherr Vehring weist darauf hin, dass der K+K Markt an der Mehringer Straße mit einem Schild darauf hinweist, dass die Zufahrt zum Markt über den Tunnel Emsstraße möglich ist. Das Schild müsste entfernt werden, da es irreführend ist.

Ratsherr Walter führt aus, dass eine Verbreiterung bzw. Verlegung des Weges vor dem Cafe Sundag nicht möglich ist. Es sollte Sundag/Lammers deshalb die Möglichkeit angeboten werden, den schmalen Weg als Terrasse mitzunutzen. Auf jeden Fall sollte aus optischen Gründen erreicht werden, dass die Terrasse von Sundag im gleichen Pflaster gestaltet wird, wie auf dem angrenzenden Parkplatz.

Ratsherr Elling weist diesbezüglich darauf hin, dass dies bereits im ersten Gespräch mit Herrn Lammers angeboten wurde, aber von ihm nicht gewollt sei.

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass eine Verschiebung des Parkplatzes Richtung Süden nicht möglich sei und im Übrigen die Verkehrsführung auch anders geplant ist. Herrn Lammers wurde bereits angeboten, die Wegeflächen vor seiner Terrasse bei Veranstaltungen im Ortskern mitnutzen zu können.

Ratsvorsitzender Evers weist abschließend darauf hin, dass man sich auf allen Ebenen und schon geraumer Zeit mit dem Thema befasst habe. Jetzt müsse die Umsetzung aus objektiven Gesichtspunkten erfolgen.

13.2. Verkehrsregelungen während der Baumaßnahmen Kirchplatz und Emsstraße **Vorlage: BV/047/2018**

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass der Asphalt im 1. Bauabschnitt der Emsstraße eingebaut wurde, sodass die Sperrung der Eisenbahnunterführung einseitig aufgehoben werden konnte. Sie wird in Richtung Holsten/Neumehringen für den motorisierten Verkehr freigegeben. D.h., man kann den Ortskern durch die Unterführung verlassen, aber nicht durch die Unterführung in den Ortskern fahren. Hier gelten weiterhin die derzeitigen Umleitungsbeschilderungen.

Grund ist: man möchte eine Überlastung des untergeordneten Straßennetzes im Ortskern vermeiden. Denn als nächstes wird die Kreuzung Feldkamp/Emsstraße im Bereich Volksbank, LVM, Sundag zu sperren sein. Von dort wird man versuchen, den Teilabschnitt der Emsstraße zwischen Volksbank und Fadenwerk/Sundag zu entwässern, damit dort die Kanalbauarbeiten fortgesetzt werden können. Entsprechende Bohrungen und Pumpversuche sind vorgesehen.

Sollte dieses erfolgreich sein, kann der Abschnitt ab Kanzlei Kruse bis einschließlich der Kreuzung zum Feldkamp in einem Zug fertig gestellt werden.

Während der Kreuzungssperrung wird zudem der „Hügelweg“ als Einbahnstraße beschildert. Der „Hügelweg“ wird dann auch für LKW gesperrt. Ein Befahren ist dann nur noch vom „Overhuesweg“ in Richtung „Am Feldkamp“ möglich. Dieses geschieht wegen der geringen Ausbaubreite des Hügelweges und zum Schutz der Anlieger. Ein Begegnungsverkehr ist dort kaum möglich. Fahrradverkehr wird aber in Gegenrichtung zugelassen.

Während der Sperrung ist auch die jetzige Zufahrt zum Kirchparkplatz blockiert. Gegenüber dem Gebäude Boyer wird die zweite Zu- und Ausfahrt des Kirchplatzes provisorisch erweitert, so dass bei Ein- und Ausfahrt Begegnungsverkehr unproblematischer wird. Die Poller vor dem Kirchenportal werden entfernt, der Verkehr wird dann über den Kirchvorplatz als Einbahnstraße zurück auf den Parkplatz geführt. So können die Einstellplätze in Schrägaufstellung ordnungsgemäß angefahren werden.

In der Einfahrt zum Parkplatz „Am Markt“ wird es durch Arbeiten an einem Kanalschacht ebenfalls zu Einschränkungen kommen. Die Zufahrt zum Parkplatz und zum Grundstück Boyer bleibt aber gewährleistet.

Für Fußgänger, die vom Feldkamp in den Ortskern möchten, werden Wege in der Kreuzungsbaustelle freigehalten.

Damit sind die Belastungen dann jedoch noch nicht am Ende. Ab Mai soll dann der zweite Bauabschnitt der Emsstraße – zunächst auch wieder mit Kanalbauarbeiten – folgen. Parallel werden die Ausbauarbeiten für den ersten Abschnitt des Kirchplatzes folgen. Die Emsstraße ist damit wohl erst zum Ende des Jahres 2018 wieder durchgängig befahrbar.

zur Kenntnis genommen

14. Neuausrichtung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Salzbergen Vorlage: BV/063/2018

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.09.2017 beschlossen wurde, durch das Beratungsbüro pro-t-in die Seniorenarbeit in Salzbergen zu untersuchen und Vorschläge für eine Aktivierung der Senioren zu unterbreiten. Die Finanzierung konnte aus dem Werkstattplan Emsland des Landkreises sichergestellt werden. Auf die Beschlussvorlage 2017-97 wird Bezug genommen.

Es wurden ein Workshop und eine Börse durchgeführt. Die Ergebnisse der Beratungen mit Vertretern, der Vereine und Verbände, der Kirchen, dem Seniorenbeirat und interessierten Seniorinnen und Senioren wurden in der Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 15.03.2018 vorgestellt. Es wurden 3 Präsentationen bzw. Ergebnisdokumentationen des Büros pro-t-in erstellt. Diese 3 Dokumente sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es viele Angebote für Seniorinnen und Senioren in Salzbergen durch die ortsansässigen Vereine, Verbände und die Kirchen gibt. Seitens des Büros wird für die Neuausrichtung der Seniorenarbeit in Salzbergen empfohlen, die Netzwerkarbeit zwischen Senioren/-innen, Ehrenamt und Hauptamt zu verbessern, die Koordination der Bedarfe und Angebote zu optimieren und eine/n zentrale/n Ansprechpartner/in zu benennen, die/der sich um die Netzwerkarbeit/ Kommunikation für und zwischen den Seniorinnen/ Senioren kümmert.

In den Veranstaltungen wurden Bedarfe zur „Alltagsbewältigung“ (z.B. Fahrdienst, Einkaufshilfe, Ärzteverfügbarkeit), für „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ (Neue Kommunikationswege Senioren – Institutionen/Senioren-Senioren) und für diverse „individuelle Angebote“ benannt.

Um diese Bedarfe zu decken, wird vorgeschlagen, die Seniorenarbeit als neuen Baustein im bestehenden Familienzentrum zu integrieren.

Das Familienzentrum St. Cyriakus Salzbergen befindet sich in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde. Im Rahmen eines Teilzeitvertrages ist die Leitung bei der Kirchengemeinde beschäftigt. Finanziert wird das Familienzentrum im Wesentlichen durch die Förderung des Landkreises Emsland und mit einem Zuschuss des Bistums Osnabrück. Die Räumlichkeiten im Alten Gasthaus Schütte werden durch die Gemeinde Salzbergen gegen eine Anerkennungsgebühr zur Verfügung gestellt. Ebenfalls erfolgt eine Unterstützung der Verwaltungstätigkeiten durch Mitarbeiter/innen des Rathauses. Bereits heute ist ein Baustein des Familienzentrums die Mehrgenerationenbegegnung.

Beschluss:

1. „Seniorenarbeit in Salzbergen“ wird künftig ein Baustein in der Arbeit des Familienzentrums St. Cyriakus Salzbergen und soll organisatorisch in das bestehende Familienzentrum integriert werden.
2. Die Integration in das Familienzentrum wird nur mit Zustimmung von Landkreis, Bistum und Kirchengemeinde möglich sein. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Zustimmung des Trägers und der Förderer des Familienzentrums einzuholen. Ist eine Integration der Aufgabe in das bestehende Familienzentrum nicht möglich, ist die Ansiedlung in der Organisationsstruktur der Gemeinde Salzbergen alternativ zu prüfen. Räumlich sollte die Stelle aber im alten Gasthaus Schütte untergebracht werden.
3. Zusätzlich zu der Leitung des Familienzentrums mit ihren bestehenden Aufgaben wird in einem sog. „Geringfügigen Beschäftigungsverhältnis“ (max. 10 Std. wöchentlich) eine weitere Person beschäftigt, die sich ausschließlich um die Belange der Senior/inn/en in der Gemeinde kümmern soll. Die Stelle ist der Leitung des Familienzentrums unterzuordnen,
4. Die Personalkosten für die zusätzliche Stelle sind durch die Gemeinde zu tragen. Eine Beschäftigung beim Träger des Familienzentrums, der Kirchengemeinde, bei entsprechender Bezuschussung durch die Gemeinde, ist anzustreben, alternativ ist eine Beschäftigung bei den Wirtschaftsbetrieben der Gemeinde Salzbergen GmbH zu prüfen.
5. Zur Beratung, Initiierung und Durchführung von Aktionen und Projekten des Familienzentrums sollen zwei Aktivkreise, einen für die Belange junger Familien, einen weiteren für die Belange der Senioren, eingerichtet werden

Es bietet sich an, Mitglieder aus dem bisherigen Arbeitskreis „Soziales Netzwerk Rückenwind“ für den Bereich der Familien bzw. aus dem jetzigen Seniorenbeirat für den Bereich der Seniorinnen/ Senioren für die Aktivkreisarbeit zu gewinnen. Weitere interessierte Personen sollen motiviert werden, in diesem Kreis mitzuarbeiten. Es soll eine enge Vernetzung mit bestehenden Vereinen, Verbänden und Gruppen in der Senioren- und Familienarbeit hergestellt werden. Konkurrenzen in der Arbeit sind zu vermeiden.

6. Der bestehende Seniorenbeirat wird aufgelöst, die einschlägige Richtlinie aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

15. Neuerrichtung einer 4. Kindertagesstätte

Vorlage: BV/026/2018

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass Bund, Länder und Kommunen ursprünglich vereinbart haben, für bundesdurchschnittlich 35 Prozent aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren Tagesbetreuungsplätze zu schaffen. In Niedersachsen soll seit dem Jahr 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsangebot (Platz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege) bereitstehen. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt, dass die angenommenen 35 % viel zu niedrig sind. Tatsächlich steigt die Quote der betreuten unter 3-jährigen Kinder von Jahr zu Jahr. In der Gemeinde Salzbergen liegt sie inzwischen bei über 50 %. Damit dieser Entwicklung in Salzbergen Rechnung getragen werden kann, soll eine weitere Kindertagesstätte an der Nordmeyerstraße errichtet werden.

Dies ist das Ergebnis der Beratungen der Gemeinde Salzbergen zur Schaffung von weiteren Plätzen für unter 3-jährige Kinder im Arbeitskreis Kindertagesstätten (19.01.2016) und im Verwaltungsausschuss (02.02.2016).

Die „Entwicklung der Kinderzahlen“ zeigt, dass die Geburtenzahlen in den letzten Jahren stabil sind. Im ausgewerteten Zeitraum 01.10.16-30.09.17 ist die Zahl der Geburten sogar deutlich gegenüber den Vorjahren angestiegen.

Der Fachbereich Bildung des Landkreises ermittelt den Bedarf an Plätzen für unter 3-jährige wie folgt:

- Bei 50% Besuch der U3-Kinder/50% der U2-Kinder/10% der U1-Kinder im Jahr 2018/2019 auf **84**; für 2019/2020 auf **84** Plätze.
- Bei 75% Besuch der U3-Kinder/50% der U2-Kinder/10% der U1-Kinder im Jahr 2018/2019 auf **103**; für 2019/2020 auf **102** Plätze.
- Bei 85% Besuch der U3-Kinder/60% der U2-Kinder/10% der U1-Kinder im Jahr 2018/2019 auf **116**; für 2019/2020 auf **116** Plätze.

Die Entwicklung der Gruppenstruktur in Salzbergen stellt sich unter Berücksichtigung der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2018/2019 wie folgt dar:

Nachdem es in diesem Betreuungsjahr (2017/2018) noch gelungen ist, durch Einrichtung einer Außenstelle als Übergangslösung, im Gemeindehaus der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hügelburg, den Bedarf mit den vorhandenen Einrichtungen zu decken, wird der Bedarf ab Sommer 2018 nicht mehr von den 3 vorhandenen Kindertagesstätten bedient werden können.

Es werden ab Sommer 2018 in Salzbergen insgesamt 11 Kindergartengruppen (Ü3) und 5 Krippengruppen (U3) benötigt. In den 3 vorhandenen Kindertagesstätten können 9 Kindergarten- und 4 Krippengruppen betreut werden. Für die 3 (2 x Ü3; 1 x U3) weiteren Gruppen werden derzeit Übergangslösungen im Gemeindehaus Hügelburg bzw. Containerlösungen geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass mittelfristig Räumlichkeiten für 6 Krippengruppen und 11 Kindergartengruppen im Bereich Salzbergen vorgehalten werden müssen. Es ist nicht auszuschließen, dass auf Dauer noch mehr Krippengruppen notwendig werden. Gemäß § 7 Absatz 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) sollen Einrichtungen nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Gruppen umfassen. Daher wird der Bau einer weiteren Einrichtung mit 2 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen mit der Option des Anbaus einer weiteren Krippengruppe geplant.

14.1 Errichtung der 4. Kindertagesstätte, übergangsweise Unterbringung

Da nach jetzigem Stand frühesten im Kita-Jahr 2019/2020 mit der Fertigstellung eines neuen Gebäudes zu rechnen ist, jedoch bereits Mitte 2018 zusätzliche Gruppen einzurichten sind, wird vorgeschlagen, zum 01.08.2018 die neue Kita zu begründen und übergangsweise in anderen Räumen unterzubringen.

Favorisiert wird die Unterbringung in Räumen der Grundschule am Feldkamp. Hier waren bereits während des Neubaus der St. Augustinus – Kita zwei Regelgruppen untergebracht. Hier erfolgen z.Zt. Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung.

Alternativ wäre eine Unterbringung in Containerräumen möglich.

Die Übergangslösung muss, s. Beschlussvorlage BV/022/2018, Platz für 2 Kindergartengruppen im Ganztagsbereich bieten. Falls es zu einer Containerlösung kommt soll das Containergebäude die Möglichkeit bieten, eine zusätzliche Krippengruppe anzuschließen, falls die Nachfrage im U3-Bereich noch weiter ansteigt. Ein möglicher Standort ist das Gewerbegebiet an der L 39, da hier die räumliche Nähe zum späteren Standort vorliegt und alle Anschlüsse (Ver- und Entsorgung) vorhanden sind.

Das Architekturbüro *WBR Architekten – Ingenieure*, Bernd-Rosemeyer-Straße 29 49808 Lingen (Ems), hat für das Containergebäude eine Kostenschätzung vorgenommen. Die Kosten beziffern sich für die Herrichtung und Erschließung des Geländes sowie das Aufstellen der Containeranlage inkl. des Architektenhonorars demnach auf **131.212,73 Euro**. Allerdings fehlen in dieser Berechnung noch die Kosten für Außenanlagen einschließlich Spielgeräte und Einzäunung. Für beide Varianten ist die Anschaffung von Mobiliar für Personalräume und 1 Gruppenraum erforderlich. Die entsprechenden Kosten müssen noch ermittelt werden.

14.2 Personal in der neuen Kindertagesstätte

Zur Sicherstellung der Betreuung in den Ganztagsgruppen wird Personal benötigt ab August 2018..

Es wird zunächst eine Leitung der Kindertagesstätte benötigt. Diese ist nach. § 5 Abs. 1 S.1 KitaG für jede Gruppe mindestens fünf Stunden wöchentlich von der Arbeit in der Gruppe freizustellen. Die Leitung ist demnach 10 Stunden pro Woche von der Arbeit in der Gruppe freizustellen.

Gemäß § 4 Abs. 3 KitaG muss in jeder Gruppe neben der Gruppenleitung eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig sein.

Der Betreuungsbedarf pro Gruppe beträgt insgesamt 102 Std. pro Woche. Dieser setzt sich aus der Betreuung am Kind (2 x 45 Std. = 90 Std.) und der Verfügungszeit (12 Std.) zusammen.

Neben den o.g. Stunden sind ferner Vertretungsstunden zu berücksichtigen. Diese können z.T. durch die Zweitkräfte übernommen werden. Es sollte jedoch zusätzlich eine Vertretungskraft in Teilzeit eingestellt werden, diese könnte dann künftig auch Vertretungsstunden in der Marien-Kindertagesstätte übernehmen.

Infolgedessen wird für die neue Kindertagesstätte zum 01.08.2018 folgendes Personal benötigt:

	Gruppe	Funktion	Stunden lt. Arbeitsvertrag	Entgelt- gruppe	Kosten Haushaltsjahr 2018
1.	Gruppe 1	Kitaleitung u. 1. Gruppenleitung	39 Std.	S 13	

2.	Gruppe 1	2. Gruppenleitung u. 1. Zweitkraft	39 Std.	S 8	145.00,00 €
3.	Gruppe 1	2. Zweitkraft	39 Std.	S 8	
4.	Gruppe 2	1. Gruppenleitung	39 Std.	S 8	
5.	Gruppe 2	2. Gruppenleitung u. 1. Zweitkraft	39Std.	S 8	
6.	Gruppe 2	2. Zweitkraft	15 Std.	S 8	
7.	Gruppe 2	3. Zweitkraft	15 Std.	S 8	
8.	Vertretungskraft		19,5 Std.	S 3	

Anmerkung: Die Bezeichnungen als bspw. „1. Zweitkraft“ oder „2. Zweitkraft“ haben keine Bedeutung in der Wertigkeit der Aufgaben. Sie dienen lediglich zur Kennzeichnung der Aufteilung der Stunden innerhalb der Gruppen.

Für den Haushalt 2018 ergeben sich aus dem erhöhten Personalbedarf Mehraufwendungen i.H.v. **145.000,00 Euro**.

Die in der Tabelle dargelegten und benötigten Personalstellen sollten in Voll- und Teilzeit zum 01.08.2018 ausgeschrieben werden.

14.3 Laufende Kosten im Haushaltsjahr 2018

Neben den Personalkosten und den Kosten für das Containergebäude werden für das Haushaltsjahr 2018 weitere Kosten im laufenden Ergebnishaushalt entstehen.

Als Ermittlungsgrundlage dieser Kosten dienen die geplanten Kosten des Ü3-Bereiches der Marienkindertagesstätte im Jahr 2018.

Anhand dieser Daten ergeben sich für die neue Kindertagesstätte für das Haushaltsjahr 2018 folgende Aufwandspositionen:

	Ktr. 36500 (Service f. Kindertagesstätten)	Ktr. 11102 Gebäude u. Grundstücksmanagement	Gesamt
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:	4.600 €	18.000 €	22.600 €
Sonstige ordentl. Aufwendungen	1.900 €	-	1.900 €
Gesamt	6.500 €	18.000 €	24.500 €

Die ermittelten Aufwendungen entsprechen 5/12 der Aufwendungen der Marien-Kindertagesstätte. Sach- und Dienstleistungen sind u.a. Aufwendungen für die laufende Anschaffung von Spiel- und Bastelmaterialien, Leasingkosten für einen Kopierer, Heizung, Strom, Wasser u. Reinigungskosten.

Hinter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbergen sich u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher- und Zeitschriften und Post- und Fernmeldungen.

Es ergeben sich für den Ergebnishaushalt somit Mehraufwendungen i.H.v. **24.500 Euro**.

14.4. Neuerrichtung einer 4. Kindertagesstätte

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Vergleich eines Investorenmodells mit der Eigenerstellung liegt vor und hat zu dem Ergebnis geführt, dass diese Variante am günstigsten ist. Die Angelegenheit wurde auch bereits mit dem Landkreis Emsland erörtert.

Beschluss:

1. Die Kindergartengruppen werden in der Grundschule Salzbergen untergebracht
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Tabelle dargelegten und benötigten Personalstellen in Voll- und Teilzeit zum 01.08.2018 unverzüglich aususchreiben.
3. Der Rat beschließt die Errichtung einer Kindertagesstätte im Rahmen einer ÖPP-Maßnahme (Inhabermodell). Zur Unterstützung des Projektes soll die Firma VBD, Berlin, beauftragt werden, das Ausschreibungsverfahren bis zum Vertragsabschluss mit einem Investor zu begleiten. Hierzu wird eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
4. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen lagen nicht vor.

gez. Franz-Josef Evers
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hubert Rausing
Protokollführer/in